

„Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“

Ziele, Entwicklungen, Aussichten des Landesvorhabens



STAR-Fachtagung des LWL-Integrationsamtes am 11.12.2014
im Ardey-Hotel in Witten

Entwicklung des Gesamtkonzeptes „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf NRW“ (I)

❑ Koalitionsvereinbarung Juli 2010:

„... werden wir ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf bis zum Abschluss einer beruflichen Ausbildung erstellen.“

❑ Beschlüsse des Ausbildungskonsens NRW

- 4 Handlungsfelder, flächendeckender Ansatz
(10.02.2011)
- Verbindliche Ausbildungsperspektive, Start mit Referenzkommunen
(01.06.2011)
- Umsetzungsbeschluss zum Gesamtkonzept
(18.11.2011)

Entwicklung (II)

□ Konzeptionelle Entwicklung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ im Ausbildungskonsens NRW unter Beteiligung von:

- Landesregierung: MAIS (federführend),
MSW, MFKJKS, MGEPA, MWEIMH, Staatskanzlei
- Sozialpartner (DGB NRW, UnternehmerNRW)
- Kammern (WHKT, IHK NRW)
- Kommunale Spitzenverbände
- Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Kernbotschaften

- ❑ Unterstützung aller jungen Menschen in ihrem Prozess der Berufs- und Studienwahlentscheidung!
- ❑ Berufswahlspektrum verbreitern – junge Menschen entscheidungsfähig machen!
- ❑ Warteschleifen reduzieren – möglichst direkt in Ausbildung oder ins Studium einsteigen!
- ❑ Übergang von der Schule in den Beruf zu einem transparenten und nachhaltigen Gesamtsystem verändern!
- ❑ Teamspiel für Ausbildung! Alle Akteure arbeiten zusammen!
- ❑ Wir bleiben dran, bis der Anschluss klappt – in Ausbildung oder Studium!

Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA)

umfasst die Handlungsfelder:

- ☐ Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung in allen allgemein bildenden Schulen der Sek. I und Sek. II
- ☐ Systematisierung des Übergangs nach Sek. I durch schlanke und klare Angebotsstrukturen
- ☐ Attraktivitätssteigerung des dualen Systems
- ☐ Kommunale Koordinierung

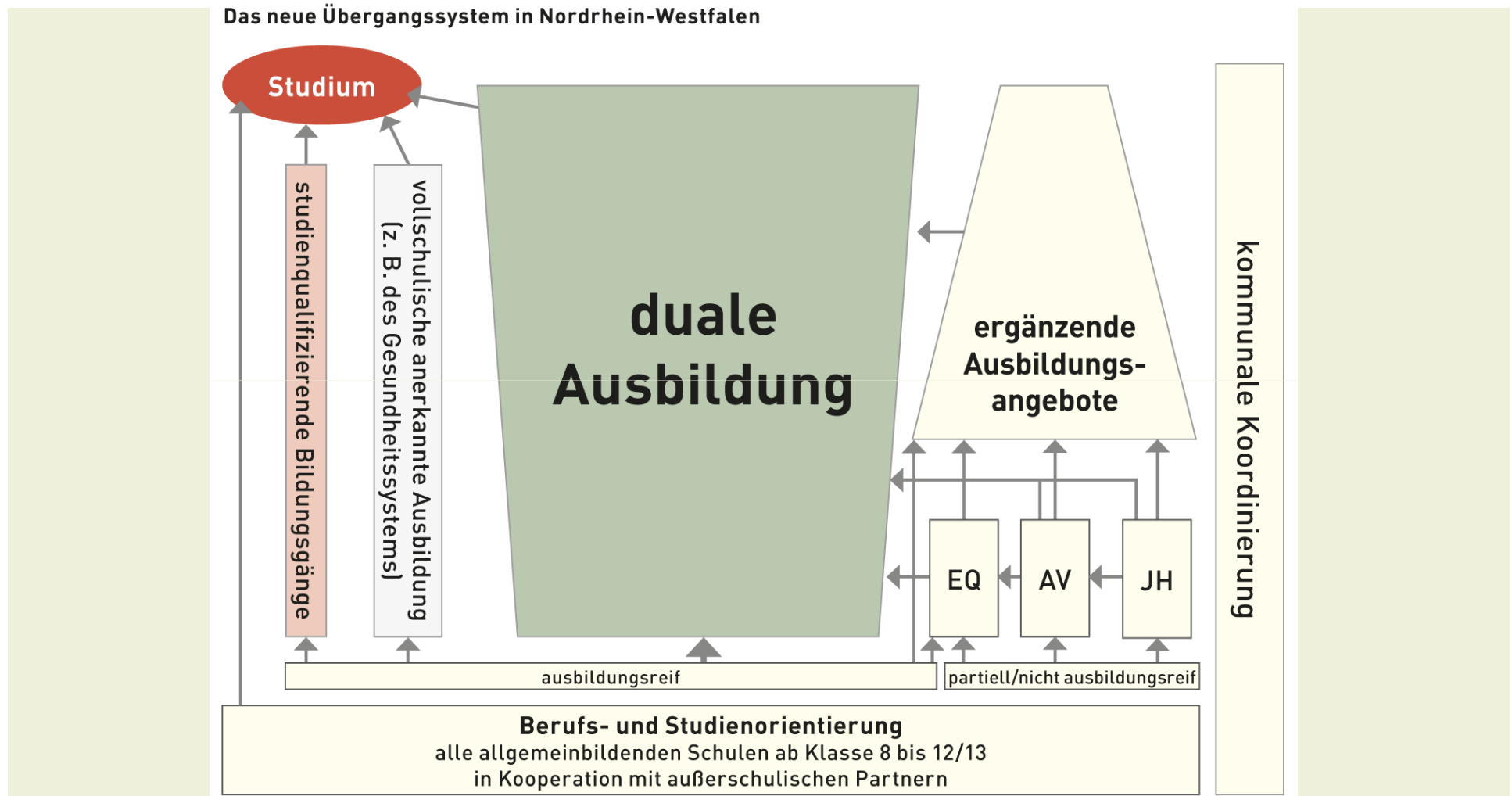
Leitlinien: Berufs- und Studienorientierung

Berufs- und Studienorientierung ist Aufgabe aller allgemein bildender Schulen mit Blick auf möglichst gute Ab- und Anschlüsse

Im Prozess der Berufs- und Studienorientierung

- ☐ leisten alle Fächer ihren Beitrag
- ☐ durchlaufen alle Schülerinnen und Schüler vergleichbare verbindliche Phasen
- ☐ erhalten spezifische Schülergruppen zusätzliche verbindliche Angebote
- ☐ begleitet und unterstützt eine regelmäßige Beratung die Berufs- bzw. Studienwahlentscheidung und ermöglicht es, Anschlüsse zu finden

Das Gesamtsystem auf einen Blick



Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung

- ❑ SBO 1 – Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung
- ❑ SBO 2 – Beratung/Orientierung durch Schule, Berufsberatung, mit Eltern
- ❑ SBO 3 – Strukturen
- ❑ SBO 4 – Portfolioinstrument
- ❑ SBO 5 – Potenzialanalyse
- ❑ SBO 6 – Praxisphasen: Berufsfelderkundung, Praktika, Studienorientierung
- ❑ SBO 7 – Übergangsgestaltung:
 - Bewerbungsphase
 - Übergangsbegleitung
 - Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung

Systematisierung des Übergangs

Verschiedene Zielgruppen – klare Wege

- ❑ Ausbildungsreife junge Menschen
 - direkte Vermittlung in Ausbildung
- ❑ Junge Menschen, die einen höherwertigen Schulabschluss erwerben bzw. ein Studium aufnehmen wollen
- ❑ Junge Menschen mit weiteren Bedarfen
 - noch nicht ausbildungsreife junge Menschen
 - ausbildungsreife marktbenachteiligte junge Menschen
 - junge Menschen mit Behinderungen

Übergangsangebote für junge Menschen, bei denen die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheint:

- ☐ Jugendwerkstatt
- ☐ Werkstattjahr/Produktionsschule.NRW
- ☐ Aktivierungshilfen
- ☐ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB, BvB-Pro)
- ☐ Ausbildungsvorbereitung (Berufskolleg)
- ☐ Berufsfachschule

Anschlüsse für ausbildungsreife marktbenachteiligte junge Menschen

- ❑ Vorrang: betriebliche duale Ausbildung
- ❑ Alternativen
 - EQ
 - BaE
 - BaE NRW 3. Weg
 - Außerbetriebliche/partnerschaftliche Ausbildung
 - Vollzeitschulische Berufsausbildung nach Landesrecht
 - Vollzeitschulische Berufsausbildung nach BKAZVO¹

¹ Berufskolleganrechnungs- und Zulassungsverordnung

Übergangsangebote für junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot erhalten müssen

- ☐ Eignungsabklärung/Arbeitserprobung
- ☐ BvB-Reha
- ☐ Berufliche Ausbildung (nach § 117 Abs. 1 SGB III i. V. m. § 33 Abs. 3 Nr. 4 SGB IX)
- ☐ Unterstützte Beschäftigung
- ☐ Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen
- ☐ 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene

Rolle und Aufgaben der kommunalen Koordinierung

„Die kommunale Koordinierung beteiligt die im Ausbildungskonsens vertretenen Partner und darüber hinaus gehend die für das Übergangssystem relevanten Akteure und verabredet gemeinsam mit den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Umsetzung und Wirksamkeit sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung der verabredeten Prozesse nachgehalten werden“

(Umsetzungsbeschluss des Ausbildungskonsens vom 18.11.2011)

Aufgaben der kommunalen Koordinierungsstellen

- ☐ Koordinierung und Organisation der Umsetzungsprozesse vor Ort
- ☐ Herstellung von Transparenz, beispielsweise
 - mit Blick auf die Akteure: u. a. Überblick über Zuständigkeiten
 - im Bereich Berufsorientierung: u. a. Abstimmung der vorhandenen Angebote
- ☐ ggf. Intervention
- ☐ aber: keine originäre Zuständigkeit für operative Umsetzung einzelner Elemente KAoA

Aufgabenverteilung

- ❑ Landesregierung (mit Partnern)
 - Sicherstellung von Berufsorientierung und Ausbildungsreife
 - Umsteuerung von berufsvorbereitenden zu berufsabschlussbezogenen Bildungsgängen
- ❑ Agenturen für Arbeit/Jobcenter
 - Absicherung der Prozesse und Maßnahmen von Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung
- ❑ Wirtschaft
 - Erhöhte Anstrengung bzgl. Ausbildungskapazitäten
 - Bereitstellung von betrieblicher Praxiserfahrung/Praktikumsplätzen
- ❑ Kommunen: kommunale Koordinierung

Kommunale Koordinierung: Übersicht der Kommunen

(Stand: 19.08.2014)

- Referenzkommunen/1. Welle
- Kommunen/2. Welle
- weitere Kommunen mit Bewilligung
- Vorbereitung bzw. im Antragsverfahren



Aktueller Umsetzungsstand

- ❑ Start der Umsetzung in 7 Referenzkommunen ab Januar 2012
- ❑ 2. Welle: Einbeziehung weiterer 24 Kommunen seit Nov. 2013
- ❑ 3. Welle: Einbeziehung weiterer 20 Kommunen ab März 2014
- ❑ Etablierung von Kommunalen Koordinierungsstellen in allen 53 Gebietskörperschaften in 2015
- ❑ Fachliche Begleitung durch die G.I.B. seit Januar 2012
- ❑ Wissenschaftliche Begleitung (Referenzkommunen) bis 2013
- ❑ Wissenschaftliche Begleitung
(5 Referenzkommunen und 5 Kommunen der 2. Welle 2014/2015)
- ❑ Änderung der APO-BK ab 01.08.2015

Umsetzungsstand der Standardelemente in den Kommunen der 1. und 2. Welle

☐ Schuljahr 2013/2014

- Mehr als 60.000 Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 nehmen an KAoA teil.
- Knapp 90 % dieser Schülerinnen und Schüler haben ein Portfolioinstrument erhalten.
- Rund 97% haben bis zum Schuljahresende eine Potenzialanalyse erhalten
- Die anschließenden Berufsfelderkundungen (beim Träger oder im Betrieb) konnten für diesen Jahrgang mit einer Beteiligung von rund 80 % durchgeführt werden.
- Betriebliche Berufsfelderkundungen erreichten insgesamt in einem Anteil von 55 % aller Berufsfelderkundungen

Herausforderungen landesweit (1)

- ☐ Sicherstellung betrieblicher Praxisphasen
- ☐ Qualitätssicherung bei der Umsetzung der Studien- und Berufsorientierung
- ☐ Sicherstellung leistungsstarker Kommunalen Koordinierungsstellen
- ☐ Auch zukünftig Entwicklungsarbeit erforderlich (z.B. inklusive Umsetzung der Berufsorientierung)
- ☐ Herstellung von Transparenz zwischen den beteiligten Akteuren und zwischen kommunaler und Landesebene

Herausforderungen landesweit (2)

- ☐ Ungleichzeitigkeit von Klärungsbedarfen auf der Umsetzungsebene und Klärungsprozessen auf der Landesebene
- ☐ Monitoring der Umsetzung, Bereitstellung individueller Verbleibsdaten
- ☐ Fokussierung auf die Aufgaben Studienorientierung
- ☐ **Verzahnung von STAR mit dem Landesvorhaben KAoA**

Links

- ❑ Informationen des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales zur Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“
www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de
- ❑ Informationen des Schulministeriums und Materialien zur Berufs- und Studienorientierung sowie Übergangsangebote in NRW
www.berufsorientierung.nrw.de
- ❑ G.I.B.-Themenspecial „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ mit umfassenden Informationsmaterialien zur Umsetzung in den Kommunen
www.gib.nrw.de/service/specials/uebergangssystem-nrw

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!